

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Ich erkläre hiermit, keine weitere Verpflichtungserklärungen gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) abgegeben zu haben und keine Leistungen nach dem Zweiten (SGB II – Arbeitslosengeld II) oder Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII – Sozialhilfe/Grundsicherung), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldgesetz zu beziehen.

Des Weiteren erkläre ich, dass keine Pfändungen von meinem Einkommen vorgenommen werden, und dass ich über genügend Einkommen verfüge, um den Lebensunterhalt der von mir eingeladenen Person sicherzustellen.

Auf den Umfang der eingegangenen Verpflichtungen wurde ich hingewiesen. Die Verpflichtung umfasst insbesondere:

- **Die Versorgung mit Wohnraum und den Bedarf des täglichen Lebens (§ 68 Abs.1 AufenthG)**
- **Die Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit (§68 Abs. 1 AufenthG)**
- **Kosten für Integrationskurse (§ 43 Abs. 3 AufenthG)**
- **Die Aufwendungen für die Rückreise und im Falle einer nicht fristgemäßen freiwilligen Ausreise auch die Kosten einer Abschiebung (§ 66 Abs. 1+2 AufenthG)**

Die Abschiebungskosten können sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- **Transportkosten (Treibstoff)**
- **Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung**
- **Haftkosten (Abschiebungshaft)**
- **Personal- + Reisekosten**
- **Kosten für eine ärztliche Untersuchung u. ggfs. Begleitung, sowie Übergabe an einen Arzt im Heimatland. Kosten für im Heimatland nicht (sofort) zugängliche Medikamente**
- **Sonstige Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung. Kosten können auch bei gescheiterten Abschiebungsversuchen anfallen**
- **Kosten für Dolmetscherdienste**
- **Türöffnungskosten**
- **Flugkosten**
- **Kosten für Sicherheitsbegleitung**

Ich bin die Verpflichtung freiwillig eingegangen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich bei der Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Angaben gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden kann.

Das Original dieser Verpflichtungserklärung wurde mir zur Weiterleitung an den Einzuladenden ausgehändigt. Dieser hat das Original der Verpflichtungserklärung sowie eine Kopie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vorzulegen. Das Original verbleibt anschließend zur Vorlage bei der Grenzkontrolle beim Einzuladenden (Ausländer).

Zusatz bei Abgabe der Verpflichtungserklärung durch mehrere Personen:

Über die Regelung des § 421 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - gesamtschuldnerische Haftung - wurde ich unterrichtet.

Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Duisburg, den _____

Unterschrift